

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 24/2014
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 29.09.2014	Tagesordnungspunkt: 2.3
		Anlagen -1-
Betreff: Neuer Teilregionalplan Energie -Überarbeitung des Kriterienrahmens-		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Der überarbeiteten Fassung des Kriterienrahmens in der vorliegenden Form wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Überarbeitung des bisherigen Kriterienrahmens als Basis für die Erstellung der Windkonzeption ist vor allem aus zwei Gründen erforderlich geworden:

- Zum einen erfordert die zwischenzeitlich mit Datum vom 27.06.2013 in Kraft getretene Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 eine Anpassung an die dort formulierten Vorgaben. Daraus resultiert lediglich eine veränderte Zuordnung von „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien, am Kanon der zugrunde gelegten Einzelkriterien ändert sich nichts.
- Zum anderen ist vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahmen nach Beratung im Arbeitskreis Energie dem Aspekt der „Umfassung von Ortslagen“ ein größeres Gewicht bei der Ermittlung der Vorranggebiete eingeräumt worden. Eine Umfassung von mehr als 120° wird daher nun als Restriktionskriterium aufgenommen und in der Einzelprüfung entsprechend angewandt (zu den Einzelheiten s.a. Drucksache Nr. 22/2014).

In Würdigung der zwischenzeitlich erfolgten Aufnahme als Weltkulturerbe wird auch der Bergpark Wilhelmshöhe mit seiner Kernzone als Ausschlusskriterium ergänzt.

Die neue Zuordnung der harten und weichen Ausschlusskriterien macht eine Wiederholung des kartographischen Verschneidungsprozesses erforderlich. Dieser ist noch nicht komplett abgeschlossen, die noch fehlenden Zahlenangaben zur Flächenkulisse im Plantext werden daher kontinuierlich ergänzt.